

Bekanntmachungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Henggart

Ausgabe 2024/26

1. Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2024

Die Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2024 wurde von 161 Stimmberechtigten besucht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Henggart wird auf 80 % (Vorjahr 80 %) festgesetzt.
- 3. Der Kreditantrag für das Sanierungsprojekt der Dorfstrasse wird genehmigt.
- 4. Der Kreditantrag für das Sanierungsprojekt der Hinterdorfstrasse wird genehmigt.
- 5. Zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich wurden beantwortet.

Das Protokoll steht Ihnen ab Donnerstag, 16. Januar 2025 auf der Homepage der Gemeinde Henggart zur Einsicht zur Verfügung. Ab dem 16. Januar 2025 liegt das Protokoll ebenfalls während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert
 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

In Verfahren betreffend Stimmrechtsrekurse werden in der Regel keine Kosten erhoben (§ 13 Abs. 4 VRG). Die Kosten der übrigen Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 23. Dezember 2024 Bitte wenden! 2. Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Februar 2025, 19.00 Uhr, "Wylandhalle", Dorfstrasse 41

T R A K T A N D E N Politische Gemeinde

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Genehmigung Miete Notunterkünfte, Hinterdorfstrasse 8, 8444 Henggart
- 3. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 13. Januar 2025, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen (exkl. Stimmrechtsregister) sind zudem ab dem 13. Januar 2025 auf der Homepage der Gemeinde Henggart www.henggart.ch aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Jedem Stimmberechtigten steht gestützt auf § 17 Gemeindegesetz das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage einzureichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Sie haben die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

DER GEMEINDERAT

3. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über den Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung bleibt über den Jahreswechsel vom Freitag, 20. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen. Gerne sind wir ab Montag, 6. Januar 2025 wieder für Sie da.

Bei Todesfällen wenden Sie sich für die Überführung bitte an den Bestatter Hugo Breitler, 079 363 89 05. Die Trauergespräche finden in Absprache wie gewohnt in der Gemeindeverwaltung Henggart statt.

4. Stellenausschreibung

Werden Sie Teil unseres Teams!

Henggart ist eine attraktive Wohngemeinde mit rund 2'350 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zur Ergänzung unseres dienstleistungsorientierten Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine fachlich ausgewiesene und motivierte Persönlichkeit als

Leitung Bereich Soziales und Gesundheit (60 – 80%)

Ihre Hauptaufgaben

- Beraten, Begleiten und Unterstützen von Menschen in persönlichen Notlagen
- Selbständiges und vollständiges Führen von Sozialhilfefällen inkl. der gesamten Administration (Dossier-/Kontoführung rund um die Fallführung)
- Anspruchsberechnung und Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Abklärung, Geltendmachung und Abrechnung von Leistungen Dritter (inkl. Sozialversicherungen etc.)
- Organisation und Koordination beruflicher und sozialer Integrationsmassnahmen
- Sekretariats- und Protokollführung, Erstellung und Vollzug von Beschlüssen der Fürsorgebehörde
- Zusammenarbeit mit Fachstellen, Behörden und Institutionen
- Zusätzliche Übernahme der Arbeiten in den Bereichen Gesundheit und Alter sowie Asylwesen

Ihr Profil

- Eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder Ausbildung in sozialer Arbeit
- Mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Sozialhilfe
- Solide Kenntnisse im Zivil- und Verwaltungsrecht sowie Sozialhilfegesetz / Zuständigkeitsgesetz für die Unterstützung Bedürftiger / SKOS Richtlinien und im Sozialversicherungsrecht
- Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie eine gute Arbeitsorganisation, vertiefte Kenntnisse in Word und Excel, Verschwiegenheit
- Eine belastbare, lebenserfahrene, ausgeglichene und sozial kompetente Persönlichkeit mit guten psychologischen F\u00e4higkeiten
- Durchsetzungs- und Abgrenzungsvermögen im Umgang mit Klienten

Das können Sie erwarten

- Kollegiales und hilfsbereites Arbeitsklima in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung und einem motivierten Team
- Interessante, verantwortungsvolle und vielseitige T\u00e4tigkeiten
- Anstellungsbedingungen nach kantonalem und kommunalem Personalrecht
- Selbstständigkeit innerhalb des Aufgabenbereiches
- Unterstützung bei der Weiterbildung

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto in elektronischer Form direkt an tamara.stuedle@henggart.ch.

Kontakt und Auskünfte: Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin

Gemeindeverwaltung Henggart

Flaachtalstrasse 15 8444 Henggart

Telefon 052 305 17 10

gemeinde@henggart.ch / www.henggart.ch

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte wenden!

5. Neukonstituierung des Gemeinderates Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Aufgrund der erfolgreichen Ersatzwahl von Ignaz Reichmuth in den Gemeinderat Henggart, hat sich dieser, gemäss Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Henggart vom 1. Juli 2022, per 1. Januar 2025 wie folgt konstituiert:

Andreas Wyler Präsident

Vakant Vizepräsidium

Die einzelnen **Ressorts** wurden wie folgt zugeteilt:

Andreas Wyler Präsidiales, Personelles, Kultur, Volkswirtschaft

Petra Lieb Bildung, Kita

Claudia Grätzer Soziales, Bestattungswesen, Gesundheit, Alter

Ignaz Reichmuth Finanzen, IT, Sicherheit, Gewässer, Landwirtschaft,

Forst, Jagd

Vakant Gemeindewerke, Liegenschaften, Hoch- und Tief-

bau, Strassen, Abfall und Entsorgung

Gemeinderat Henggart, 23. Dezember 2024

6. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am:

Montag, 6. Januar 2025 von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.